



Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas für Haushaltskunden* gültig ab 1. Januar 2022

*) Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke in der Niederdruckversorgung kaufen.

1. Grund- und Ersatzversorgung

Die Erdgaslieferung erfolgt durch den Grundversorger. Grundversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Schweinfurt GmbH Geschäftsbereich Technik ist die Stadtwerke Schweinfurt GmbH Geschäftsbereich Vertrieb und Energieeinkauf. Die Ersatzversorgung nach § 38 EnWG zu den hier genannten Konditionen umfasst die Erdgaslieferung an Haushaltskunden*) aus dem Niederdrucknetz der allgemeinen Versorgung, soweit der Erdgasbezug keinem bestimmten Lieferungsvertrag zugeordnet werden kann. Grund- und Ersatzversorgung erfolgen für Haushaltskunden zu einheitlichen Preisen.

2. Erdgaspreise**

Kleinverbrauch (bis ca. 2.233 kWh/Jahr)	netto	brutto
Arbeitspreis	17,12 ct/kWh	20,37 ct/kWh
Grundpreis	17,00 €/Jahr	20,23 €/Jahr

Grundbedarf (ab ca. 2.234 bis ca. 4.314 kWh/Jahr)	netto	brutto
Arbeitspreis	16,09 ct/kWh	19,15 ct/kWh
Grundpreis	40,00 €/Jahr	47,60 €/Jahr

Vollversorgung (ab ca. 4.315 kWh/Jahr)	netto	brutto
Arbeitspreis	13,54 ct/kWh	16,11 ct/kWh
Grundpreis	150,00 €/Jahr	178,50 €/Jahr

Ersatzversorgung	netto	brutto
Arbeitspreis	13,54 ct/kWh	16,11 ct/kWh
Grundpreis	150,00 €/Jahr	178,50 €/Jahr

Der o. g. Grundpreis ist gültig für eine Nennwärmebelastung von maximal 47 kW. Für jedes weitere kW Nennwärmebelastung wird ein zusätzlicher Grundpreis von netto 14,66 €/kW/Jahr (brutto 17,45 €/kW/Jahr) erhoben. Für zusätzliche Messeinrichtungen, deren Aufstellung durch die Art bzw. Beschaffenheit der Kundenanlage bedingt ist, wird ein Zusatzmesspreis erhoben. Der Zusatzmesspreis beträgt pro Jahr netto 2,52 € je m³/h Durchflussmenge (brutto 3,00 €). Beispiel: Der Zusatzmesspreis für die Zählergröße G 4 m³/h beträgt netto 10,08 €/Jahr (brutto 12,00 €/Jahr).

** In diesen Preisen enthalten:

	Gemeinden bis 25.000 Einwohner	Gemeinden bis 100.000 Einwohner
Energiesteuer	0,55 ct/kWh	0,55 ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,22 ct/kWh	0,27 ct/kWh
Saldo	0,77 ct/kWh	0,82 ct/kWh

3. Lieferbedingungen

Die Belieferung richtet sich nach der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV)“.

Neben den Anpassungen aufgrund gesetzlicher Belastungen können die Stadtwerke darüber hinaus den zu zahlenden Erdgaspreis nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Gaspreisberechnung unmittelbar maßgeblich sind.

4. Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Erdgaspreis auf den Brennwert bezieht.

5. Konzessionsabgabe

Die Arbeitspreise enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gemäß der Verordnung über Konzessionsabgaben für Gas vom 09.01.92.

6. Erdgassteuer

Die Erdgassteuer von derzeit netto 0,55 ct/kWh (brutto 0,64 ct/kWh) ist im angegebenen Arbeitspreis enthalten.

Darüber hinaus weisen wir entsprechend § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) auf Folgendes hin:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

7. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer. Die Erdgaspreise beinhalten die Energielieferung, die Erdgassteuer, die Konzessionsabgabe und die Kosten der Netznutzung.

8. Laufzeit

Der Grundversorgungsvertrag kann jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Ersatzversorgung endet mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens 3 Monate nach Beginn der Belieferung.